



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Stellenanzeige](#)

## Weiterer Anstieg von Masern-Erkrankungen

15.03.2019

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es insgesamt elf Fälle. Masern-Erkrankungen werden aktuell (in den vergangenen zwei Wochen) aus den Landkreisen Zollernalbkreis, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Rastatt, Konstanz und dem Ortenaukreis übermittelt. Betroffen sind Säuglinge, Kleinkinder, Jugendliche und Erwachsene im Alter bis 50 Jahre. In 18 Fällen (49%) handelt es sich um Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen fünf und 21 Jahren.

Die aktuelle Masern-Situation spricht für die Möglichkeit einer weiteren Ausbreitung auch in andere Land- und Stadtkreise. Eine Vermeidung weiterer Übertragungen gelingt nur, wenn der Impfschutz in der Bevölkerung ausreichend ist. Das Landesgesundheitsamt rät daher dringend zur Überprüfung des Masern-Impfstatus und zur Nachholung versäumter Impfungen. Wer bisher nicht bzw. nur einmal gegen Masern geimpft wurde, sollte die fehlenden Impfungen unverzüglich nachholen. Wer zweimal geimpft wurde oder einmal Masern hatte, ist in der Regel geschützt.

Masern sind extrem ansteckend und können schwer verlaufen. Die Inkubationszeit von Masern beträgt etwa 14 Tage. Bereits drei bis vier Tage vor Ausbruch der Krankheit beginnen die Betroffenen den Erreger über die Schleimhäute und die Atmung auszuschleiden. Aufgrund dessen werden Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder ohne Impfschutz nach Kontakt mit einem Masernerkrankten in der Regel für die mögliche Inkubationszeit (bis zu 21 Tage) vom Kindergarten- beziehungsweise Schulbesuch ausgeschlossen. Dies ist eine wichtige frühe Maßnahme, um zu verhindern, dass sich die hoch ansteckenden Masern weiter ausbreiten.

Das Virus wird durch das Einatmen von Tröpfchen – etwa beim Sprechen, Husten oder Niesen – übertragen. Fast alle Menschen, die mit Masern-Infizierten Kontakt haben und nicht immun sind, stecken sich an. Masern-Erkrankungen verlaufen in der Regel mit hohem Fieber, Schnupfen, Bindehautentzündung und Husten. Nach wenigen Tagen kommt es zu einem rötlich-braunen Hautausschlag. Masern-Viren haben die Eigenschaft das Immunsystem zu schwächen. Dadurch kann es zu Folgeinfektionen kommen – beispielweise Mittelohrentzündung, Hirnhautentzündung oder Lungenentzündung. Besonders schwer können Masern bei Säuglingen und Menschen mit Grunderkrankungen verlaufen.

Weitere Informationen unter:  
[Robert Koch-Institut: Masern](#)

Kategorie:

Stellenanzeige Infekt News